

FAQ

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was passiert, wenn ich meine Wohnung oder mein Haus verkaufe?

Zuerst einmal profitieren Sie davon, dass Sie anhand der eingebauten Bauwerk-ID Ihrem Käufer belegen können, dass Sie in ein echtes Qualitätsprodukt investiert haben. Wie auch bei anderen eingebauten Produkten übergeben Sie die Garantie an Ihren Nachfolger.

Wie empfindlich ist die Bauwerk-ID?

Die Bauwerk-ID besteht aus eloxiertem Aluminium, d. h. die Oberfläche ist geschützt und wird nicht von Reinigungsmitteln angegriffen. Genau wie Ihr Parkett, wird die Bauwerk-ID im Laufe der Jahre eine Patina entwickeln.

Kann die Bauwerk-ID abgeschliffen werden?

Ein Abschleifen der Bauwerk-ID ist möglich, jedoch werden das Logo und die individuelle Registrierungsnummer nicht mehr sichtbar sein. Müssen Sie den Boden wirklich abschleifen, bitten Sie den Verleger, die Bauwerk-ID auszusparen.



Referenz: Villa Breda (NL) | Foto: René van Dongen | Produkt: Silverline Edition, Eiche Avorio

Schweiz und weltweit

T +41 71 747 74 74
info@bauwerk.com

Deutschland

T +49 7471 70 00
bodelshausen@bauwerk.com

Österreich

T +43 662 873 871 0
salzburg@bauwerk.com

Frankreich

T +33 479 34 17 12
france@bauwerk.com

© Bauwerk Parkett | 06.2021 | 1015 1561

GARANTIE- PACKAGE

Setzen Sie ein Zeichen – mit der Bauwerk-ID



GUT ZU WISSEN

BAUWERK®
Parkett

bauwerk-parkett.com

Garantie-Package & Bauwerk-ID

DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK

Mit der Bauwerk-ID setzen Sie ein sichtbares Zeichen für Qualität. Zudem erhalten Sie eine Garantieverlängerung, ein auf Ihren Boden abgestimmtes Reinigungs- & Pflegeset und direkten Zugang zu den Bauwerk-Experten bei Fragen rund um Ihr Parkett – und dies ein Leben lang.

Das Bauwerk Garantie-Package beinhaltet folgende Leistungen:

- › Bauwerk-ID aus Aluminium mit persönlicher ID-Nummer
- › 10 Jahre Produktgarantie nach erfolgreicher Registrierung
- › 1 Set mit Reinigungs- und Pflegeprodukten, abgestimmt auf Ihren Boden



Garantie-Package kaufen

Bestellen Sie das Garantie-Package zusammen mit dem ausgewählten Parkett bei Ihrem Verleger oder in einer Bauwerk Parkettwelt.

Bauwerk-ID einbauen

Die Bauwerk-ID muss sichtbar platziert werden und fest eingebaut werden, sodass die darauf enthaltene persönliche 12-stellige Registrierungsnummer jederzeit einsehbar ist. Sprechen Sie dazu frühzeitig mit Ihrem Bodenleger, sodass er die Bauwerk-ID am gewünschten Ort einbauen kann.

Bauwerk-ID registrieren

Unter bauwerk-parkett.com/bauwerk-id können Sie den eigenen Parkettboden in wenigen Schritten mit Ihrer individuellen Registrierungsnummer erfassen.

1. Halten Sie folgende Informationen für die Erfassung Ihres Parkettbodens bereit:
 - › Produktdaten des Parketts laut Verpackung oder Rechnung (z. B. Artikel-Nummer)
 - › Firmenangaben Ihres Bodenlegers,
 - › verlegte Menge und Verlegedatum
2. Unter bauwerk-parkett.com/bauwerk-id können Sie Ihre Bauwerk-ID in wenigen Schritten registrieren.
3. Legen Sie ein persönliches Passwort an und schliessen Sie die Registrierung Ihrer Bauwerk-ID ab.

Unterschiedliche Produkte registrieren

Wenn Sie für jedes Produkt eine eigene Bauwerk-ID eingebaut haben, registrieren Sie Ihre Böden separat. Haben Sie zwei verschiedene Produkte, aber nur eine Bauwerk-ID eingebaut, gibt es die Möglichkeit, beide Produkte auf einer ID-Nummer zu erfassen. Mit einer Bauwerk-ID ist die Registrierung von maximal zwei unterschiedlichen Produkten möglich.

Was beinhaltet die Produktgarantie?

Einfach gesagt, verlängern wir Ihren Garantieanspruch auf 10 Jahre. Im Detail definiert die Garantieerklärung den rechtlichen Rahmen der 10-jährigen Produktgarantie.

Garantieerklärung von Bauwerk Group Schweiz AG gegenüber dem Endabnehmer von Bauwerk Produkten

1. Die Langlebigkeit unserer Parkettböden ist für uns ein zentrales Qualitätsmerkmal. Darum gewährt Bauwerk Parkett gegenüber dem Bauherrn eine Produktgarantie von 10 Jahren für das eingebaute Parkett, unter der Voraussetzung, dass der Bodenleger in das verlegte Parkett eine Bauwerk-ID eingebaut hat und sich der Bauherr auf der Website von Bauwerk (bauwerk-parkett.com/bauwerk-id) mit der individuellen Identifikationsnummer registriert.
2. Verursacht ein anerkannter Produktionsfehler, bestätigt durch ein Gutachten eines gemeinsam anerkannten Sachverständigen, einen Schaden, so übernimmt Bauwerk Parkett neben den Materialkosten auch die Kosten für den Aus- und Einbau des Parketts.
3. Der Bauherr hat mit dem Handwerker einen Werkvertrag über die Verlegung von Bauwerk-Parkett abgeschlossen. Somit sind Schäden infolge unsachgemässer Verlegung, Pflege, Reinigung oder Instandhaltung durch diese Produktgarantie nicht abgedeckt. Diese Garantieerklärung schliesst die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Handwerkers nicht aus.
4. Weiter übernimmt Bauwerk Parkett für unsachgemässen Gebrauch, Unfälle, Insektenbefall, Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkung oder höhere Gewalt keine Verantwortung. Ebenso sind vom Produkt bedingte Veränderungen wie Farbveränderungen durch Licht, raumklimatisch bedingte Verformungen oder Fugenbildungen sowie Verschleiss der Oberfläche von dieser Garantie ausgeschlossen.
5. Nach vollzogener Registrierung bestätigt Bauwerk die Registrierung und die Garantie gegenüber dem Endkunden elektronisch. Die Garantie beginnt mit dem abgeschlossenen Einbau der Arbeit und dauert während den 10 Jahren solange, wie die Bauwerk-ID eingebaut bleibt. Eine weitere Rechtsbeziehung zwischen der Bauwerk Group Schweiz AG und dem Endabnehmer entsteht durch diese Garantieerklärung nicht.
6. Für diese Garantieerklärung gilt – sofern keine zwingenden in- und ausländischen Verbraucherschutzbestimmungen bezüglich des anwendbaren Rechtes und des Gerichtsstandes zur Anwendung kommen – ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist 9430 St. Margrethen, Schweiz.